



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 14. April 2025

06.06.01.03 Ortsbus
06.06.01.03 Auflage §13 StrG Bus Gemeindehaus

133. Bushaltestelle Städtli, Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz, Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Auflage nach § 13 Strassengesetz **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt. Folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen auch von Personen im Rollstuhl ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Mit Beschluss Nr. 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. Für die Realisierung von behindertengerechten Postauto-Haltestellen im ZVV-Gebiet sind hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe erforderlich. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell für die Stadt Zürich entwickelten Randsteinen, welche die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht.
3. Mit Beschluss Nr. 340 vom 4. November 2024 wurde die Planung für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Städtli bewilligt. Die Planung ist nun so weit fortgeschritten, dass das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz freigegeben werden kann. Einige Details sind im weiteren Projektverlauf zu klären, haben aber auf das Projekt als solches keinen Einfluss.
4. Die Projekt- und Kreditbewilligung erfolgt nach Abschluss der öffentlichen Auflage.

II. Beschluss

1. Im Sinne von Ausgangslage und Erwägung wird dem Projekt Bushaltestelle Städtli im Grundsatz zugestimmt.
2. Das Projekt wird für die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz verabschiedet.
3. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2025 als separate Mitteilung berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)
4. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 17. April 2025